



NIEDERNHAUSEN

Leitbild und Bericht des Seniorenbeauftragten 2022

Achim Belak, Seniorenbeauftragter
Stand Januar 2023

In Anlehnung an andere Städte und Gemeinden wurden vom Seniorenbeauftragten zunächst einige Leitlinien erstellt, welche seine Arbeit, Aufgaben und Ziele formulieren. Nachfolgend eine Übersicht:

Leitlinien

Präambel

Seniorenpolitik mit und für die Älteren wird zunehmend wichtig in den Kommunen. In der Gemeinde Niedernhausen sind bereits über 20 %, also über ein Fünftel der Einwohner über 65 Jahre alt, mit steigender Tendenz. 2025 sollen es ca. 27%, im Jahr 2030 sogar 30% sein. Das sind in Niedernhausen mit insgesamt ca. 15.000 Einwohnern bereits jetzt ungefähr 3.000 Bürger, 2030 dann ca. 4.500.

Die Bedürfnisse von Senioren haben sich grundsätzlich geändert. Ortsnahe Vorsorge und Versorgungsangebote sind wichtig für eine lange Selbstständigkeit von Senioren. Ebenso erhöht ein längeres Verbleiben im vertrauten Wohnumfeld nachweislich die persönliche Lebensqualität. Ehrenamtliches Engagement, Freizeitgestaltung, Bildung, Gesundheitsvorsorge, Bewegung und Sport waren noch nie so große Themen wie jetzt. Die ältere Generation will sich in die Gemeinschaft einbringen. Sie will gebraucht werden, an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben und ihre Interessen auch politisch zur Geltung bringen.

Nur eine Wahrnehmung und Sensibilisierung für die vielfältigen Bedürfnisse von Senioren im Gemeindebereich kann die erforderlichen Strukturen schaffen, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, die Senioren an Entwicklung, Planung und Entscheidungen von ortsnahen Angeboten zu beteiligen.

Seniorenpolitik sollte immer die Bedürfnisse vor Ort im Blick haben.

Dem Seniorenbeauftragten der Gemeinde kommt dabei eine wichtige Rolle in der Beratung, Gestaltung und Vermittlung zu. Er ist das wichtigste Bindeglied zwischen älteren Menschen, Gemeinde, Sozialverbänden und Landkreis.

Mit diesem Leitbild macht der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Niedernhausen Vorschläge für seine Arbeit bezüglich Aufgaben, Kompetenzen, Themen, Kooperationen und Ausstattung. Dieses Papier kann nicht abschließend und endgültig sein, es wird sich immer den jeweils aktuellen tatsächlichen Bedürfnissen seiner Mitbürger anpassen und aktualisieren.

Diese ehrenamtliche, sicherlich nicht leichte Arbeit muss mehr ins Blickfeld der Öffentlichkeit treten und von den Kommunen aktiv unterstützt werden. Dazu wird es auch notwendig sein, dass die Kommunen Senioren und ihr enormes Wissen in Entscheidungsprozesse einbinden, aber auch die finanzielle Unterstützung des Seniorenbeauftragten regeln.

Aufgaben des Seniorenbeauftragten

Der Seniorenbeauftragte ...

- ist Ansprechpartner für Senioren und dessen Angehörige in der Kommune
- berät und unterstützt die Kommune in allen Fragen, die die Belange von Senioren betreffen.
 - macht die Interessen einer wachsenden Zahl von Senioren gegenüber der Kommune ausreichend geltend und regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Senioren an.
- leistet Öffentlichkeitsarbeit für Senioren.
- er nimmt selbst keine Aufgaben der professionellen Altenhilfe wahr, sondern vermittelt und informiert über entsprechende Dienstleistungen.
- nimmt Anregungen entgegen.
- sorgt für eine Vernetzung von regionalen und überregionalen Diensten.
- ist Ansprechpartner für alle Seniorenvereinigungen, Verbände und Beiräte.
- setzt bei Bedarf Empfehlungen oder Anregungen um.
- hält sich streng an die Grundsätze der Vertraulichkeit und an die Vorgaben des Datenschutzes.

Kompetenzen des Seniorenbeauftragten

Der Seniorenbeauftragte ...

- wird vom Gemeindevorstand berufen oder gewählt.
- ist unabhängig, weisungsungebunden und übergreifend tätig.
- wird zu Gemeindevertretersitzungen eingeladen und soll bei seniorenrelevanten Themen möglichst im Vorfeld informiert und auch im Gemeindevorstand gehört werden.
- berichtet nach Bedarf und Absprache dem Bürgermeister, Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung über die eigene Arbeit.
- er kann bei Bedarf Arbeits- oder Projektgruppen bilden.
- soll nach Bedarf Schulungen und Fortbildungen besuchen. Er kann sich an Zielen wie Förderung der Motivation, Qualifikation, ehrenamtliches Engagement, Erweiterung der kommunikativen, persönlichen und fachlichen Kompetenz, Erkenntnisse für die praktische Arbeit etc. orientieren.
- er kann die Öffentlichkeit über seniorenrelevante Themen informieren.

Mögliche kommunale Handlungsfelder des Seniorenbeauftragten

Der Seniorenbeauftragte ...

- kann im **Bereich Gesundheit und Soziales** Präventionsangebote machen, Kontakte zu Pflegeeinrichtungen herstellen, bei der kommunalen Sozialplanung mitwirken und unterstützen, vermittelnd tätig sein ... und vieles andere (uva.)
- kann im **Bereich Kultur, Sport und Bildung** in entsprechenden Ausschüssen beratend tätig sein, Kultur und Bildungsangebote für ältere Menschen vermitteln/anbieten, mit Schulen, Jugendlichen und Kindergärten zusammenarbeiten, den Seniorensport fördern, auf gesundheitliche Vorsorge hinweisen ... uva.
- kann im **Bereich Wohnen** auf Barrierefreiheit, Wohnumfeldverbesserung, Sicherheitsbedarfe, Infrastruktur, Wohnberatung hinweisen und Anregungen geben ... uva.
- kann im **Bereich Verkehr und Mobilität** auf Sicherheit im Straßenverkehr sowie bei der Nutzung von Wegen und Plätzen für Senioren Vorschläge machen, auf Verbesserung und Ausbau von Verkehrswegen oder barrierefreie Straßenübergänge hinweisen... uva.
- kann im **Bereich kommunale Entwicklung** Hinweise auf Wege, Rastmöglichkeiten, neue Wohnformen, Senioren-WGs, öffentliche Toiletten und regionale Versorgungsmöglichkeiten, Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen geben ... uva.

Vernetzung/Kooperationen des Seniorenbeauftragten

Der Seniorenbeauftragte soll kooperieren...

- mit Seniorenbeauftragten anderer Kommunen (Treffen, Stammtisch, Weiter- und Fortbildung, gemeinsame Aktionen etc.).
- mit Seniorenbeauftragten von Kirchen und Sozialverbänden.
- mit – insbesondere sozialen – Dienstleistern und Vereinen in der Kommune.
- mit allen für die Seniorenarbeit verantwortlichen Stellen in der Kommune.
- mit Behindertenbeauftragten.
- mit politischen Verantwortlichen.
- mit Pfarreien.
- mit Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und deren Leitern.

Ausstattung des Seniorenbeauftragten

Der Seniorenbeauftragte ...

- kann nach Beschluss der Kommune eine mtl. Aufwandsentschädigung erhalten, sofern dies im Einklang mit den Regelungen der Entschädigungssatzung der Kommune steht.
- sollte einen Vorschlagsanspruch auf einen gemeindlichen Sozialfonds bei außergewöhnlichen Notlagen von Senioren haben.
- sollte nach vorheriger Absprache mit der Kommune Kostenerstattung, z.B. für Kostenübernahme, Veranstaltungen, Fortbildungen etc. erhalten. Die Kosten sind mittels Belege nachzuweisen und abzurechnen. Sofern Aufwendungen und Auslagen anderweitig gedeckt werden können, sind diese Mittel vorrangig heranzuziehen.
- kann für seine Tätigkeit als Seniorenbeauftragter auch durch eigene Sachmittel oder Sachleistungen der Kommune unterstützt werden.

Aktuelles – Pflegeappartements für Niedernhausen

Aufbauend auf diesem Leitbild wurden im zurückliegenden Jahr eine Reihe von Veranstaltungen der bestehenden Seniorenvereinigungen, den Sozialverbänden des VdK, sowie eine Reihe von persönlichen Gesprächen mit hilfeschenden Senioren geführt. Außerdem fand ein erster Pflegestammtisch mit den Dienstleistern in Niedernhausen statt. Dabei wurde zwei Ziele des Leitbildes mehrfach bestätigt:

- Die Senioren möchten zum einen so lange als möglich in den eigenen vier Wänden leben. Zum anderen möchten sie, wenn die Familie aus dem Haus ist, gerne in einer kleineren Wohnung leben.
- Außerdem haben sie Angst vor der Einsamkeit, wenn zum Beispiel der Partner nicht mehr da ist.

Eine Recherche, welche Möglichkeiten sich hier ergeben, bzw. ob und wie man als Kommune hier tätig werden kann, um diesen Vorstellungen und Ängsten entgegenzutreten, zeigte u.a. eine zeitgemäße und attraktive Möglichkeit auf.

Es gibt Konzepte, die Pflegedienstleistungen frei von dem existierenden bzw. sich weiter entwickelnden Pflegegrad, anbieten und damit exakt zu den geäußerten Wünschen passen sowie auch das Problem mit der Angst vor Einsamkeit im Alter lösen können.

Ideal erscheinen hier sogenannte „Pflegeappartements“, welche ein solches Wohnen ermöglichen.

Unabhängig von der eigenen Mobilität können Paare oder Einzelpersonen, z.B. ab dem 60. Lebensjahr, eine kleinere Wohnung beziehen und dort, ebenfalls wieder unabhängig vom Pflegegrad, auf Wunsch bis zu ihrem Lebensende wohnen. Je nach gesundheitlichem Zustand kann hier jede notwendige pflegerische Zusatzleistung hinzugefügt werden.

Im klassischen Sinne ist dieses Konzept ein „*Betreutes Wohnen plus*“. Ein späterer Umzug aus gesundheitlichen Gründen entfällt, außerdem ist aufgrund des offenen Bauens und Wohnens ein gesellschaftliches Miteinander möglich.

Es wird vorgeschlagen, zu prüfen und entscheiden, ob die Gemeinde Niedernhausen einem solchen Generationenprojekt folgen möchte. Die gemeindlichen Grundstücke in der Farnwiese sind hier eine gute Möglichkeit, für ein solches Projekt einen Investor zu suchen und zu finden. Selbstverständlich sollte dabei das Ziel sein, dass die Gemeinde bei der Realisierung dieses zukunftsweisenden Konzepts einen marktgerechten Preis für ihre Grundstücke erhält und keine Zuschüsse für die neue Einrichtung leisten muss.

Achim Belak
Seniorenbeauftragter